

Gießener Zeitung

(Neueste Nachrichten)

(Gießener Tageblatt)

Bezugspreis 60 Pfg. monatlich

vierteljährlich 1,50 M., vorauszahlbar, frei ins Haus.
Abgeholt in unserer Expedition oder in den Zweig-
ausgabestellen vierteljährlich 1,50 M. — Erscheint
Mittwochs und Samstags. — Redaktionschluss
früh 8 Uhr. — Für Aufbewahrung oder Rückfüh-
rung nicht verlangter Manuskripte wird nicht garantiert.
Verlag der „Gießener Zeitung“, Gießen.

Expedition: Südanlage 21.

Anzeigenpreis 20 Pfg.

die 44 mm breite Feitzzeit, für Anzeigen 30 Pfg.
Die 90 mm breite Reklame-Zeile 72 Pfennig.
Erzählungen werden nach Gewicht und Größe
berechnet. Rabatt kommt bei Ueberlieferung des Zahlungs-
gutes (30 Tage), bei gerichtlichem Betreibung oder bei
Konkurs in Wegfall. Platzvorschriften ohne Verbindlichkeit.
Druck der Gießener Verlagsdruckerei, Albin Klein.

Nr. 58.

Telephon Nr. 362.

Mittwoch, den 3. Juli 1918.

Telephon Nr. 362.

31. Jahrg.

Zeit 21. März 1918 im Westen 191454 Gefangene gemacht, 2476 Geschütze und 15024 Maschinengewehre erbeutet.

Aus dem amtlichen Kreisblatt.

Siehe Kommandierende General. 2. 7. 1918: Bekanntmachung
betreffend Bestandserhebung von Widum (Wismut-
minerale). Alle Anfragen und Anträge, welche diese Be-
kannmachung betreffen, sind an das Sanitäts-Departement
in Berlin W. 66, Wilhelmstr. 94 zu richten.

Kreisamt Gießen. 26. 6. 18: Vortrag über Laubgewinnung
am 5. 7. 18. In der großen Aula der Universität durch
Hauptmann Emmerling vom Kriegswirtschaftsamt Frankfurt.
Die Bürgermeister und Leiter der Ortsamtsstellen
sind dazu eingeladen.

Ministerium des Innern. 20. 6. 18: Gehegt für Wildenten
mit Wirkung vom 1. bis zum 15. Juli d. J. aufgehoben.
Kreisamt Gießen. 20. 6. 18: Verordnete Sätze nicht gefahren
an die Kreisammelsammlerstellen abliefern.

Kreisamt Gießen. 27. 6. 18: Nachtragsbescheid für Cellohlag-
scheine baldigt einreichen. — Cellohlagheine für Cellanten
aus der neuen Ernte noch nicht entgegennehmen.

Ministerium des Innern. 18. 6. 18: Das Verbot des Abschla-
gens weiblicher Räder bleibt bis auf weiteres aufgehoben.
Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.: Jahresscheine für den
vaterländischen Hilfsdienst in der Campa benötigt. Be-
tragungen nimmt das Bezirksamt Gießen entgegen.

Ministerium des Innern. 20. 6. 18: Der Anlauf von Verden
zur Schließung, der Betrieb des Kohlschlagerwerkes
und der Handel mit Ferkelfleisch ist vom 1. 8. 1918 ab
nur den Kommunalverbänden und nur solchen Personen
gestattet, die vom Kreisamt die Erlaubnis erhalten haben.

Kreisamt Gießen. 22. 6. 18: Scheidepatente bei dem Ab-
schluß des Krieges II. in Verträgen und die Ründe bei
einem Besuche des Vols. Am 4. in Begleitern und unter
dem Vorbehalt des Kreisamtsdirektors Schmoll in
Gartenfeldt sind erledigt.

Kreisamt Gießen. 25. 6. 18: Die Mühle des Wilhelm Zellheim
bei Münster ist bis zum 15. 10. 1918 geschlossen.

Kreisamt Gießen. 25. 6. 18: Formblätter betr. Gemüscbau sind
von der Bürgermeistereien sofort einzuliefern.

Zur militärischen Lage im Westen.

* Genl. 30. Juni. L'Etourmel meldet, die ersten
500 Arbeiter zur Anlage von Schützengräben in der
Pariser Umgebung verlassen Paris in nördlicher und
östlicher Richtung.

Amtliche deutsche Tagesberichte.

mit. Großes Hauptquartier, 29. Juni 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Lys sind heftigem Feuer Infanteriean-
griffe der Engländer gescheitert. Dreimaliger Ansturm gegen
Reims brach unter schweren Verlusten zusammen. In
der Mitte des Kampfgebietes drang der Feind in Bleuz-
Berguin ein. Gegenstoß der Bereitschaften brachten ihn
dort zum Stehen und warfen ihn über den Westrand
des Dorfes zurück. Nördlich von Merville scheiterten die
feindlichen Angriffe in unserem Feuer.

An der übrigen Front flaute die lebhafteste nächtliche
Artillerietätigkeit in den Morgenstunden ab. Südwestlich
von Duquoy wurden stärkere Vorstöße gemacht, mehr-
fache Erkundungsabteilungen des Feindes abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Südlich der Aisne griff der Feind nach starker
Feuerwirkung an. Bei Ambleny wurde er nach hartem
Kampfe abgewiesen. Ueber Cussy hinaus gewann er
Boden. Unser Gegenstoß warf ihn auf die Höhen beiderseits
des Dorfes zurück. Versuche des Feindes, unter Einfluß
von Panzerkraftwagen den Angriff seiner Infanterie weiter
vorzutragen, scheiterten. Am Walde von Bickers Cotterets
stiegen wir dem weidenden Feinde bis in seine Aus-
gangsstellungen nach und machten Gefangene.

In der Luft erlitt der Feind eine schwere Niederlage.
19 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. Leutnant
Idet errang seinen 35., Leutnant Löwenhardt seinen
30. Luftsieg.

Südwestlich von Reims wurden bei einer kleinen
Unternehmung 20 Italiener gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 29. Juni, abends. Von den Kampfzonen
nichts Neues.

mit. Großes Hauptquartier, 30. Juni 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Kampfabschnitten nördlich der Lys und
südlich der Aisne hielt tagüber erhöhte Artillerietätig-
keit an. Am Abend lebte sie auch an der übrigen Front
zwischen Pier und Marne auf. Kleinere Infanteriegefechte.
Bei stärkeren Vorstößen des Feindes südlich des Durcq
und bei erfolgreicher eigener Unternehmung am Hart-
mannswellerkopf machten wir Gefangene.

Leutnant Idet errang seinen 36., Leutnant Löwen-
hardt seinen 31. Luftsieg. Leutnant Jakobs schoß in den
letzten Tagen seinen 20., 21. und 22. Segner ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 30. Juni, abends. Von Kampfzonen
nichts Neues.

mit. Großes Hauptquartier, 1. Juli 1918

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Geschütztätigkeit lebte am Abend an vielen
Stellen der Front auf. Lebhafteste Erkundungstätigkeit
hielt an. Englische Teilangriffe nördlich von Albert
wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Aisne und Marne rege Tätigkeit des
Feindes. Mehrfach stieß Infanterie zu starken Erkundungen
vor. Bei und südlich von St. Pierre Aisne griff der
Feind gegen Mittag nach nördlicher Vorbereitung
an. Er wurde abgewiesen. Ebenso scheiterten hier nächt-
liche Vorstöße des Feindes.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 32. Luftsieg.

Nach Abschluß der Prüfungen beträgt die Zahl der
seit Beginn unserer Angriffskämpfe — 21. März 1918
— bisher über unsere Sammelstellen abgeführten Ge-
fangenen, ausschließlich der durch die Krankeinfalten
zurückgeführten Verwundeten: 191454, davon haben die
Engländer 94939 Gefangene, darunter 4 Generale
und etwa 3100 Offiziere,

die Franzosen 89099 Gefangene, darunter 2 Generale
und etwa 3100 Offiziere
verloren. Der Rest verteilt sich auf Portugiesen, Belgier
und Amerikaner.

Von den Schlachtfeldern wurden bisher 2476 Ge-
schütze und 15024 Maschinengewehre in die Beutestellen
zurückgeführt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 1. Juli, abends. Vertikale Teilkämpfe
südlich des Durcq.

Berlin, 1. Juli. Im Sperrgebiet um England
wurden durch die Tätigkeit unserer 11 Boote neuerdings
17000 Br.-R.-L. feindlichen Handelschiffsräume ver-
nichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

mit. Großes Hauptquartier, 2. Juli 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An vielen Stellen der Front leisteten starke Feuer-
überfälle Unternehmungen des Feindes ein, sie wurden
abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Westlich der Aisne und südlich der Aisne rege Er-
kundungstätigkeit. Stärkere Teilangriffe des Feindes
südlich des Durcq und westlich von Chateau Thierry
wurden in unserem Kampfgebiete zum Scheitern gebracht.

Leutnant Idet errang seinen 37. und 38., Leutnant
Kroll seinen 28. und 29. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 2. Juli, abends. Von den Kampfzonen
nichts Neues.

Aus Stadt und Land.

* **Neues Bezugsscheinverfahren.** Nach einer
am 1. 7. 18 in Kraft tretenden Bekanntmachung der Reichs-
bekleidungsstelle sind in Zukunft vor Ausstellung eines
Bezugsscheines regelmäßig schriftliche Bestandsver-
sicherungen abzugeben. Bei Verdacht unrichtiger Angaben
sind die Ausfertigungsstellen verpflichtet, häusliche Nach-
prüfungen vorzunehmen. Alle Antragsteller, die wegen
zu hoher Eigenbestände einen Bezugsschein nicht erhalten
können, sollen auf die Möglichkeit der Erlangung eines
Bezugsscheines gegen Abgabe eines Kleidungs- oder Wäsche-
stückes hingewiesen werden. Gebrauchsgegenstände aus
reinem Papiergarn werden auf den Bestand an Kleidung
und Wäschegegenständen nicht angerechnet. — Kriegsbeschädigte
oder Personen, die durch das Tragen künstlicher Glieder
die Leibwäsche besonders stark abnutzen dürfen Bezug-
scheine für Leibwäsche auch über den vorgeschriebenen Bestand
hinaus erhalten. — Gleichzeitig ist angeordnet worden,
daß Herren-Oberbekleidungsstücke nur noch in beschränk-
tem Umfang mit Futterstoffen versehen werden dürfen.
Bei den am Halle geschlossen zu tragenden Joppen für
Herren und Knaben dürfen nur noch die Kemele gefüttert
werden. Ausgenommen sind schwere Winterjoppen, die
anstelle von Mänteln getragen werden. Die Rücken-
teile von Röcken und Jäcken der Herren und Knaben-
Oberbekleidung dürfen überhaupt nicht mehr, Westrücken-
teile nur noch mit einfachem Futter versehen werden.
Mäntel und Leibjehjer für Herren und Knaben dürfen im
Rücken nur bis zum unteren Rande der Handgelenk-
taschen gefüttert werden. Röcke und Jäcken sollen künst-
lich nicht mehr als vier Westen und Hosen nicht mehr
als drei Taschen enthalten. Von dieser Verordnung
werden nur neuangefertigte Kleidungsstücke erfaßt, sie
gilt nicht für Umarbeitung getragener Stücke, wenn das
alte Futter verwendet wird.

* **Die Bekanntmachung der Reichsbekleidungs-
stelle über Ausdehnung des Eisenwäschewerkes
in Gahwirtschäften** tritt mit dem 1. Juli 1918 in
Kraft. Danach dürfen Mundstücke u. Tischläufer in
Gahwirtschäften, Schank- u. Speisewirtschaften, Cafes,
Konditoreien, Erfrischungsräumen, Hotels, Pensionen,
Logierhäusern, sowie Klubs, Gesehshäusern, Kollinos, Kan-
tinen u. Vereinen überhaupt nicht mehr verwendet wer-
den. Dies gilt auch für Tische, die mit einem Leberzug
aus Web-, Woll- u. Stridwaren oder Filz versehen sind
und für welche bisher eine Ausnahme zulässig war.

* **Gegen übermäßige Obst- und Gemüsepreise.** Bei
der Verpackung und Verfertigung von Obstzuckungen sind
vielfach die Höchstpreise wesentlich überschritten worden.
Die Bezugsstelle für Gemüse und Obst für den Regie-
rungsbezirk Wiesbaden macht deshalb darauf aufmerk-
sam, daß sie berechtigt ist, das Eigentumsrecht an der-
artigen erpachteten oder erzielerten Obstzuckungen auf
andere Personen, an Kommunalverbände oder die Bezugs-
stelle selbst zu übertragen. Es besteht die Absicht, bei
allen übermäßigen Obst- oder Gemüsepreisen solchen
Enteignungsverfahren einzuleiten. Wer Obst
erpachtet oder erzieht, um es später selbst abzurufen,
ist als Erzeuger anzusehen und bei der Veräußerung des
Obstes an sich strafbar macht.

* **Eine neue Instanz für Studenten.** Für die
Erledigung studentischer Ehrenämter zwischen den schlagenden
Korporationen und den vielen Verbindungen und
Studenten, die grundsätzlich Duell- und Menzgegner sind,
fehlte bisher jegliche studentische Instanz. Nunmehr ist
in Marburg ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Ver-
söhnung und des Ausgleichs der Gegensätze in der deut-
schen Studentenschaft gemacht worden. Dort schlossen sich
auf Anregung der Schwarzburg-Verbindung „Frankonia“
sämtliche Korporationen und Verbände sowie die Freie
Studentenschaft zu einem Marburger studentischen Ehren-
rat zusammen. Er will durch gemächte, allgemeine Ehren-
gerichte die Fädel zwischen nichtschlagenden Akademikern
untereinander und zwischen schlagenden und nichtschlagenden
ausgleichen.

**Das Feldheer braucht dringend Heu und Stroh!
Landwirte helft dem Heere!**

